Haushaltssatzung

des

Marktes Wellheim

(Landkreis Eichstätt)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Markt Wellheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben **7.164.900 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.008.900 €**

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von **355.400 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird in Höhe von **925.000 €**

festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (land- und forstw. Grundstücke)	**500 %**
2. Grundsteuer B (übrige Grundstücke)	**250 %**
3. Gewerbesteuer	**350 %**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf **500.000 €**

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Markt Wellheim
Wellheim, 07.07.2025

Robert Husterer
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung des Marktes Wellheim und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an die für die öffentliche Bekanntmachung allgemein bestimmten Gemeindetafeln sowie auf der Internetseite des Marktes Wellheim nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Marktgemeinderat Wellheim hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in seiner Sitzung vom 27.05.2025 beschlossen.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 des Marktes Wellheim mit Schreiben vom 25.06.2025, AZ. 22/9410 Well_2025, genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

IV.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Wellheim, Marktplatz 2, Obergeschoss, Zimmer 1.1 (Kämmerei) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und ist samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Haushaltssatzung ist zudem auf der Internetseite des Marktes Wellheim unter www.wellheim.de einsehbar.

BAYERN MARKT WELLHEIM

(Siegel)

Marktgemeinde Wellheim

Wellheim, 07.07.2025
Ort, Datum

Robert Husterer
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlags an den Gemeindetafeln sowie auf der Internetseite des Marktes Wellheim:

Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Wellheim	2. Konstein	3. Biesenhard
4. Hard	5. Gammersfeld	6. Aicha

Internetseite des Marktes Wellheim: www.wellheim.de

Angeheftet am: 07.07.2025

Die Anheftung wird bestätigt:

Unterschrift

Abgenommen am: 23.12.2025

Die Abnahme wird bestätigt:

Unterschrift